

Informationsvorlage

Bereich | Amt
OV Herten

Vorlagen-Nr.
HTN/99/2017

Anlagedatum
15.09.2017

Verfasser/in
Hartmann-Müller, Sabine

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	17.10.2017	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Befreiung/ Ausnahme Zaun, Rheinmattenweg 3, Lgb.Nr. 1427/1

Erläuterungen

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan „Am Kirchweg“ und setzt eine Heckenbepflanzung in Höhe von 90 cm fest. Die aktuelle Hecke ist ca. 1,80 m hoch. Weiter ist festgesetzt ein Halber Meter Abstand der Heckenbepflanzung von der Bordsteinstraßenkante, wenn kein Gehweg sich anschließt, was in diesem Fall gegeben ist.

Die beantragte Zaunanlage in Höhe von 1,80 m aus Holzprofilen, Gabionen und Sträuchern entspricht nicht der Umfriedung in der Umgebung der Straße. Die Grundstücke sind entweder mit Hecken oder gar nicht eingezäunt. Die Stadtplanungsabteilung hat daher Bedenken.

Mit der Erstellung der Zaunanlage wurde stellenweise schon begonnen.

Die Baurechtsabteilung wünscht sich ein Stimmungsbild aus dem Ortschaftsrat.